

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 21. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2021)

zum Thema:

**Kindergeld in Berlin**

und **Antwort** vom 07. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

Über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10167

vom 21. November 2021

über Kindergeld in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann.

Gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 11 Finanzverwaltungsgesetz ist die Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach Maßgabe der §§ 31 und 62 bis 78 des Einkommensteuergesetzes Aufgabe des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt). Zur Durchführung dieser Aufgaben stellt die Bundesagentur für Arbeit dem BZSt ihre Dienststellen als Familienkassen zur Verfügung. Der überwiegende Teil der Kindergeldfälle wird daher von den Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit bearbeitet. Für Beschäftigte im öffentlichen Dienst werden diese Aufgaben von dafür errichteten Bundes- oder Landesfamilienkassen, aber auch von den öffentlichen Arbeitgebern selbst wahrgenommen. Diese Familienkassen, inklusive der vier Berliner Landesfamilienkassen, gelten insoweit als Bundesfinanzbehörden und unterliegen der Fachaufsicht des BZSt. Das BZSt untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen (BMF).

Das BMF wurde mit Schreiben vom 26.11.2021 um Beantwortung der Fragen zur Drucksache 19/10167 gebeten. Mit E-Mail vom 01.12.2021 verwies das BMF auf die statistischen Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (ohne Zahlen für Berliner Landesbedienstete) und teilte mit, dass darüberhinausgehende Informationen nicht vorliegen.

Die folgenden Angaben wurden der Veröffentlichung „Kindergeld – Deutschland und Länder“ für den Monat Oktober 2021 der Bundesagentur für Arbeit entnommen.

Entsprechende Zahlen werden für Anträge Berliner Landesbediensteter nicht erhoben.

1. Für wieviel Kinder wird derzeit in Berlin Kindergeld ausgezahlt?

Zu 1.: In Berlin wird von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit derzeit Kindergeld für 665.684 Kinder ausgezahlt.

2. Wieviel dieser Kinder leben tatsächlich in Berlin gemeldet?

Zu 2.: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse zum melderechtlichen Wohnsitz der Kinder nach Bundesländern vor.

3. Wieviel dieser Kinder leben im EU Ausland? In welchen Ländern leben konkret wieviel dieser Kinder? Wieviel dieser Kinder besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit?

Zu 3.: Von den insgesamt 665.684 Kindern leben 3.753 Kinder im EU Ausland. Erkenntnisse zum Wohnsitz der Kinder nach einzelnen Ländern liegen dem Senat nicht vor. Die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen 598 der 3.753 Kinder.

4. Wieviel dieser Kinder leben im Nicht-EU Ausland? In welchen Ländern leben konkret wieviel dieser Kinder? Wieviel dieser Kinder besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit?

Zu 4.: Insgesamt 238 der 665.684 Kinder leben im Nicht-EU Ausland (davon leben 3 Kinder im Europäischen Wirtschaftsraum). Erkenntnisse zum Wohnsitz der Kinder nach einzelnen Ländern liegen dem Senat nicht vor. Die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen 91 der 238 Kinder.

5. Wieviel dieser Kinder leben in Deutschland in anderen Bundesländern gemeldet?

Zu 5.: Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Wieviel dieser Kinder besitzen insgesamt die deutsche Staatsangehörigkeit?

Zu 6.: Von den insgesamt 665.684 Kindern besitzen 481.973 Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit.

Berlin, den 07.12.2021

In Vertretung

Vera Junker  
Senatsverwaltung für Finanzen